

Anlage 2

Förderfonds Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Erfahrungsbericht zum ersten Förderjahr 2010

Inhalt

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Förderziele**
- 3. Förderkriterien**
- 4. Förderverfahren**
- 5. Förderanträge**
- 6. Wertung der bisherigen Erfahrungen**
- 7. Anhang:**
 - (1) Informationen zum Netzwerk Bürgermitwirkung**
 - (2) Förderantrag**

1. Ausgangssituation

Im April 2009 wurde vom Rat der Stadt Hannover ein „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement beschlossen“ (Beschlussdrucksache 0843/2009). Ein wichtiger Baustein hierin ist die Einrichtung eines „Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“. Hierfür wurden im Jahr 2010 erstmals Fördermittel in Höhe von 65.000 Euro bereitgestellt.

Die Idee und der Ansatz für einen solchen Förderfonds entstanden im Vorfeld als Ergebnis einer Fachtagung mit freien Trägerorganisation sowie den Fachbereichen der Stadt Hannover. Ziel dieser Veranstaltung war es insbesondere, Handlungsperspektiven und –empfehlungen für die Stadt Hannover zur Förderung der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement aufzuzeigen.

Bevor mit Beginn des Jahres 2010 Fördermittel aus dem Förderfonds zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden hierfür - erneut unter der Beteiligung von freien Trägern und Fachbereichen der Stadt im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung (Anhang 1) - die Förderziele konkretisiert, Förderkriterien erarbeitet sowie das Förderverfahren festgelegt.

2. Förderziele

Durch den Förderfonds sollen drei konkrete Bereiche der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen/Fortbildungen, Belobigungen) unterstützt werden, die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. In diesem Sinne können also solche Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte aus der Stadt Hannover Fördermittel beantragen, die ansonsten für diesen Zweck keine anderen Zuwendungen erhalten.

Dabei kommen diese Fördermittel ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute, die in den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen für andere Menschen im Sinne des Gemeinwohls tätig sind. Leitmotiv: „Die freiwillig Engagierten geben Zeit und Energie. Die Organisationen und Einrichtungen begleichen die entstandenen Sachkosten“.

Der Förderfonds ist damit ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement. Der Fonds fördert speziell Tätigkeiten, die möglicherweise sonst (weiter) nicht erfolgt wären (zum Beispiel Fahrten, Telefonate, Fortbildungen). Er trägt so zur Nachhaltigkeit von Bürgerengagement bei.

3. Förderkriterien

Bei den Förderentscheidungen im Rahmen des Fonds geht es im Kern um die Entwicklung eines flexiblen Verfahrens, durch das eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen und freiwillig Engagierten eine Förderung erfährt.

Der zu beantragende Förderbetrag beträgt mindestens 50 Euro pro Antrag. Der zu beantragende Höchstsatz beträgt 1.000 Euro pro Antrag. Die Zahl der möglichen Anträge einer Organisation pro Jahr ist auf 3 Anträge begrenzt und sie müssen sich auf 3 unterschiedliche Stichtage verteilen. Jede Organisation muss sich bei der Beantragung auf einen der drei Förderbereiche konzentrieren: Aufwandsentschädigung oder Qualifizierung/Fortbildung oder Belobigung.

Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zu Gute kommen sollen wird darüber hinaus bei der Förderung die Verhältnismäßigkeit gewahrt; das heißt hier, das der anteilige Förderbetrag pro Freiwilligem im Allgemeinen maximal 150 Euro pro Antrag nicht

übersteigen soll. Durch den Förderfonds werden schließlich keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung) gefördert.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Mit Bezug auf die Förderkriterien ist die Bewilligung nicht an den Höchstsatz der beantragungsfähigen Fördersumme gebunden.

4. Förderverfahren

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen bei der Stadt Hannover einen entsprechenden Förderantrag ein. Im Förderantrag (Anhang 2) sind die drei Förderbereiche, zu denen Mittel beantragt werden können, gesondert aufgeführt: Aufwandsentschädigung, Qualifizierung/Fortbildung, Belobigung.

Sind die Förderkriterien erfüllt wird der Förderbetrag pauschal ohne der Anforderung eines Einzelnachweises gewährt (Treu und Glauben). Die Organisationen versichern, dass es zu keiner „Doppelförderung“ kommt.

Die Organisationen und Einrichtungen können ihre Anträge zu folgenden vier Stichtagen im Jahr einreichen. 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November

Der Entscheidung über die Bewilligung der Förderanträge geht eine Beratung in einem „Beirat“ voraus. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Fachbereiche der Stadt Hannover sowie des Netzwerks Bürgermitwirkung. Daran anschließend wird der festgelegte Förderbetrag zeitnah ausbezahlt.

Insgesamt wurden im Jahre 2010 60.000 Euro an Fördermitteln bewilligt und zur Verfügung gestellt. Es wurden Fördermittel in einer Bandbreite von 60 Euro bis 1.000 Euro vergeben. Der durchschnittliche Förderbetrag betrug etwas weniger als 600 Euro pro Antrag.

5. Förderanträge

Zu den vier Stichtagen im Jahre 2010 wurden insgesamt 100 Förderanträge eingereicht. Von diesen Anträgen wurden

79,8 Prozent vollständig bewilligt,
15,2 Prozent teilweise bewilligt,
5,0 Prozent musste abgelehnt werden.

Die Anträge der Organisationen waren nach ihrer Größe, ihrer Art sowie nach dem Förderzweck breit gestreut. Dabei reichten lediglich 15,3 Prozent von ihnen zu mehr als einem Stichtag einen Förderantrag ein.

Die Anträge entfielen auf die drei Förderzwecke wie folgt:

47,4 Prozent Aufwandsentschädigungen,
16,2 Prozent Qualifizierungen/Fortbildungen sowie
36,4 Prozent Belobigungen (Feste, Geschenke, Preise, kulturelle Veranstaltungen).

Eine Zuordnung der Anträge nach den Handlungsbereichen der Organisationen zeigt folgendes Bild:

34,3 Prozent Bereich Soziales,
30,3 Prozent Bereich Kultur/Bildung

18,2 Prozent Bereich Selbsthilfe sowie
17,2 Prozent Bereich Freizeit/Sport/Umwelt.

Nach Aussage der Organisationen würden so viele Freiwillige von der Förderung profitieren:

1 bis 5	18,2 Prozent
6 bis 10	14,2 Prozent
11 bis 20	16,2 Prozent
21 bis 50	19,2 Prozent
Mehr als 50	32,2 Prozent

Insgesamt haben etwa knapp 4.000 Freiwillige vom Förderfonds profitiert; das sind im Durchschnitt 40 pro Antrag.

6. Wertung der bisherigen Erfahrungen

Vor Freigabe des Förderfonds für das erste Jahr wurden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk in einer kleinen Arbeitsgruppe die Ziele des Förderfonds konkretisiert, die Förderkriterien erarbeitet und das Förderverfahren festgelegt. Nach Ablauf eines Jahres ist festzuhalten, dass sich dieses Konzept bislang praktisch bis ins Detail bewährt hat. Für die Antragssteller ist das Konzept nachvollziehbar, transparent und findet eine breite Zustimmung.

Das Konzept des Förderfonds hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als ein sehr effektives Förderinstrument zur Stärkung der Anerkennungskultur erwiesen. Es stößt bei den zahlreichen, unterschiedlichen Organisationen auf eine sehr positive Resonanz. Viele haben sich dafür nochmals ausdrücklich bedankt. Dies unterstreichen auch die folgenden Rückmeldungen:

„Vielen Dank für die Bewilligung der beantragten Mittel. Das hilft uns enorm, weil wir die Sachkosten nicht refinanzieren können“.

„Das ist ja eine wunderbare Nachricht. Da werden sich die Ehrenamtlichen sehr freuen. Sie haben es auch verdient“.

„Ich möchte eine Rückmeldung zu unserer Ehrenamtsveranstaltung geben. Sie war sehr erfolgreich. Die zahlreichen Freiwilligen haben einen Abend verbracht, der sie sicherlich in ihrer Motivation für die ehrenamtliche Betätigung und in ihrem Engagement für den Verein stärken wird. Unser Dankeschön an dem Abend ist gut angekommen und mit großem Beifall bedacht worden“.

„Im Namen unseres Vereins bedanke ich mich für die Fördermittel. Sie haben uns damit einen Teil der Sorge um die Finanzierung unserer Arbeit mit abhängigen Menschen genommen. Noch einmal ganz herzlichen Dank“.

Durch den Förderfonds wird mit einem relativ geringen Aufwand eine vergleichsweise große Wirkung erzielt. Von daher wäre es für die Unterstützung der Anerkennung wichtig, dieses Förderkonzept auch zukünftig fortzuführen. Nach den vorliegenden Erfahrungen gibt es ein derartiges, vorbildliches Förderkonzept in anderen Großstädten bislang nicht.

Anhang 1: Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtöffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe im Sinne einer zentralen Ansprechstelle, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Stadt Hannover (Gesamtkoordination) und Freiwilligenzentrum sowie Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt und Kibis.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2010), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk veranstaltet außerdem den Hannover Marktplatz (der nächste im November 2011), bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speed-dating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeiterereinsatz, Beratungskompetenz).

**Anhang 2: Förderfonds für Formen der Anerkennung von
Bürgerschaftlichem Engagement**

Förderantrag

Antragsteller/in

Organisation/Einrichtung:
Rechtsform:
Ansprechpartner/in:
Anschrift:
Telefon:
Mail:
Bankverbindung Bank: Kontonummer: Bankleitzahl

Die Beantragung der Fördermittel ist wahlweise auf einen der unten aufgeführten Förderbereiche begrenzt. Bitte erläutern/konkretisieren Sie Ihre Angaben wenn möglich/nötig in der Rubrik „Erläuterungen“.

Bereich Aufwandsentschädigung		
<u>Förderzweck</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>Beantragte Fördermittel (in €)</u>
Fahrtkosten		
Gruppenpauschale		
Arbeitsmaterial		
Telefon		
Sonstiges		
Bereich Qualifizierung/Fortbildung		
<u>Förderzweck</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>Beantragte Fördermittel</u>

		<u>(in €)</u>
Veranstaltung/ Maßnahme		
(1)		
(2)		
(3)		

Bereich Belobigung		
<u>Förderzweck</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>Beantragte Fördermittel (in €)</u>
Urkunde/ Ehrenzeichen		
Preisverleihung		
Fest/Empfang		
Freikarte/ Gutschein		
Geschenk für pers. Anlass		
Sonstiges:		

Beantragte Fördersumme gesamt:

Wie viele freiwillig Engagierte werden von der von Ihnen beantragten Fördersumme profitieren?

Freiwillig Engagierte

Bitte beschreiben Sie uns kurz, in welchen Tätigkeitsfeldern oder Projekten Ihre freiwillig Engagierten sich einsetzen, für die Sie die Förderung beantragt haben:

Erklärung

Die beantragte Fördersumme wird ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und einmalig gewährt. Für den angegebenen Förderzweck stehen uns keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung und wir erhalten für diesen Zweck keine anderen Fördermittel. Die Fördermittel kommen ausschließlich Personen zu Gute, die in der Stadt Hannover engagiert sind.

Organisation
Name

Unterschrift

Ort, Datum

Beantragung bei Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales/0E 50.50.1
Stichwort „Förderfonds“
Arndtstr. 1
30167 Hannover
Fax: 168 43900
Mail: 50.5@hannover-stadt.de